



Bad Kreuznach, den 05.02.2019
Hochstraße 48
Tel.: 0671 - 800 237
Fax: 0671 - 800 392

Einladung

Damen und Herren
des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Mittwoch, den **20.02.2019**

um **17:30 Uhr**

**in das Bistro des internationalen Bunds für Sozialarbeit
Salinenstraße 39a, 55543 Bad Kreuznach**

Parkmöglichkeiten gibt es begrenzt auf dem Gelände des IBs oder am Parkplatz Wassersümpfchen

Geänderten Ort
bitte beachten!

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummern</u>
1.	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche	
2.	Vorstellung eines Arbeitsgebietes: Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze	19/053
3.	Landesförderprogramm Kita!Plus	19/054
4.	Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach	19/058
5.	Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe	19/055
6.	Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang	19/056
7.	"Platz der Kinderrechte"	19/057
8.	Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018 Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	19/061
9.	Mitteilungen	

TOP 2



Mitteilungsvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/053
Erstellungsdatum: 25.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:
2 20.02.2019

Betreff:

Vorstellung eines Arbeitsgebietes:
Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze

Inhalt:

Frau Degen stellt das Arbeitsgebiet „Jugendhilfe- und Sozialplanung/Spielplätze“ vor.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin



Mitteilungsvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 514
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/054
Erstellungsdatum: 28.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
 Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:
 18.02.2015
 24.02.2016
 07.06.2017
 20.02.2019

Betreff:

Landesförderprogramm Kita!Plus

Inhalt:

In seiner Sitzung vom 18.02.2015 hatte der Jugendhilfeausschuss das Handlungskonzept zur Umsetzung des Förderprogramms Kita!Plus Säule 1 und 2 beschlossen. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. Kneidl, hat im Jahr 2018 die Umsetzung der Säulen 1 und 2 im Jugendamt übernommen. Dieser Stellenanteil wird seitens des Landes über die Säule 2 „Familienbildung im Netzwerk“ gefördert. Da die Sitzung des JHA im November 2018 abgesagt wurde, wird erst heute berichtet.

Der Aufbau und die Verfestigung der Planungsstruktur sowie die systematische Bedarfsermittlung und Vernetzung der Akteure im Bereich der Familienbildung sind die wesentlichen Ziele der Säule 2 *Familienbildung im Netzwerk*. Jährlich findet ein Planungsworkshop (2018: „Wir sind vernetzt, gemeinsam Familien stärken.“) statt, der dem Kennenlernen, dem Austausch, der Vernetzung und der Kooperationsfindung dient. Eingeladen sind alle Kindertagesstätten, Grundschulen und Beratungsstellen sowie das Netzwerkbüro „Frühe Hilfen“, der Kinderschutzbund und die Familienbildungsstätte.

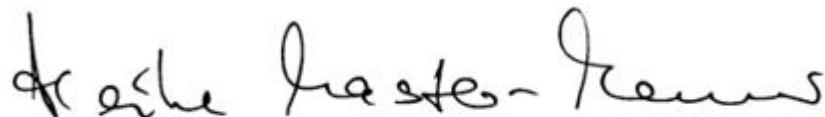
zu Drucksachennummer: 19/054

TOP 3

Kita!Plus-Säule 1: Im Förderjahr 2018 wurden fünf Kindertagesstätten unterstützt (Hessel-Kita, Kita St. Franziskus, Kita Steinkaut, Kita Ria-Liegel-Seitz, Kita Zur Klaster). Darunter erstmals die städt. Kita Zur Klaster aus dem Stadtteil Winzenheim. Es finden Sozialraumtreffen statt, zu denen alle Kindertagesstätten des eigenen Sozialraums eingeladen werden. Auf Grundlage der von den Familien angezeigten Bedarfe werden passende Angebote entwickelt. Hier haben sich intensive Kooperationen mit Anbietern der Familienbildung, Vereinen und dem Quartiersmanagement verstetigt.

Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung werden Praxisvertreter*innen der Hessel-Kita aus dem Stadtteil BME zur Umsetzung der Säule 1 des Kita!Plus-Programms der Stadt Bad Kreuznach berichten.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

TOP 4



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer:
Erstellungsdatum: 30.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss
Stadtrat

Sitzungsdatum:
20.02.2019

Betreff:

Leitbild Kinderschutz der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat, das Leitbild Kinderschutz zu verabschieden.

zu Drucksachennummer:

TOP 4

Erläuterungen

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Menschen in unserer Stadt angeht. Die Stadt Bad Kreuznach hat sich schon seit vielen Jahren zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Familien wirksam und dauerhaft zu fördern und zu schützen. Bereits im Jahr 2009 war unsere Stadt Modellgemeinde in dem Projekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“. In enger Kooperation mit der Stadt Ludwigshafen und dem Kreis Mainz-Bingen haben unter der Federführung der Alice-Salomon Hochschule Berlin und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 25 Institutionen¹ mitgewirkt. Diese Kooperationsstrukturen haben sich im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis „Kindeswohl und Kinderschutz“ nachhaltig verstetigt.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises wurde das damals von allen Akteuren erarbeitete Leitbild auf seine Aktualität hin überprüft und aus fachlicher Sicht einhellig als nach wie vor aktuell beurteilt. Gerade auch im Hinblick auf die zu leistenden Integrationsbemühungen für die hier neu angekommenen Familien aus den verschiedensten Herkunftsländern leistet das Leitbild eine verlässliche Orientierungshilfe dafür, wie unsere Gesellschaft den Schutz und die gesunde Entwicklung von Kindern gewährleistet.

Mit dem Beschluss im Stadtrat soll dem Leitbild Kinderschutz ein entsprechender Stellenwert als elementarer Baustein der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes in unserer Stadt eingeräumt werden.

Anlage

¹ ARGE, Amtsgericht, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (3), Deutscher Kinderschutzbund, Frauenhaus, Grund- und Förderschulen (5), Familien (2), Freie Träger der Jugendhilfe - ambulant, teilstationär und stationär (5), Gesundheitsamt, Hebammen, Institut für Rechtsmedizin, Kinderarzt, Kindertagesstätten (4), Polizei, Sozialpädiatrisches Zentrum, Wohnungslosenhilfe sowie die Jugendämter Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Kreis Mainz-Bingen.

TOP 4

Heike Kaster-Meurer

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Leitbild - für die Kooperation im Kinderschutz Bad Kreuznach

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Menschen angeht. Die Stadt Bad Kreuznach hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Familien wirksam zu fördern und zu schützen.

1. Wir wollen, dass alle Kinder in Bad Kreuznach in sozialer Gemeinschaft, körperlich und seelisch gesund, gut ernährt, angemessen gekleidet, in kindgerecht ausgestatteten Wohnverhältnissen und liebevoll versorgt aufwachsen können. Alle Kinder haben ausreichend Angebote und Freiräume zur Entwicklung von Persönlichkeit, Bildung, sozialem Verhalten und Kreativität.
2. Wenn einer der oben genannten Aspekte gravierend verletzt oder / und über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt wird, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
3. Die Stadt Bad Kreuznach verfolgt im Rahmen ihrer Garantenstellung ein präventives Verständnis im Kinderschutz und stattet die professionellen Akteure dafür fach- und sachgerecht aus¹.
4. Der Kinderschutz in Bad Kreuznach zeichnet sich durch die Bereitschaft aller zur Übernahme von Verantwortung aus.
5. Der Kinderschutz ist geprägt von einer wertschätzenden, einfühlsamen und vertrauensvollen Kommunikation mit Kindern, Familien und Kooperationspartnern.
6. Die Stadt Bad Kreuznach und alle Beteiligten sehen sich in der Pflicht, den Kinderschutz motiviert, innovativ, kontinuierlich, passgenau und kreativ weiterzuentwickeln.

¹ In Qualitätsstandards und Verfahrensregelungen ist dargelegt, wie im Falle von Kindeswohlgefährdungen reagiert werden soll.



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/055
Erstellungsdatum: 25.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:
20.02.2019

Betreff:

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss 2019 für die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe um 5 %-Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt für 2019 beträgt insgesamt ca. 22.744,60 €.

Erläuterungen

Im Jahr 2002 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Finanzierung der Sachkosten für die einzelnen Kindertagesstätten auch weiterhin bei den Trägern der Einrichtungen verbleibt. Um die Schließung einzelner Einrichtungen aufgrund der Finanznot der Träger zu vermeiden, wurde durch den JHA beschlossen, den Trägeranteil zu den Personalkosten zu senken. Die Absenkung der Personalkosten wird jährlich neu beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Absenkung dienen die Verwendungsnachweise der Freien und kirchlichen Träger von Kindertagesstätten.

Die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe wird voraussichtlich zum 01.05.2019 in Betrieb gehen. Die Betriebserlaubnis umfasst 3 heilpädagogische Gruppen, 2 integrative Gruppen und 1 Krippengruppe.

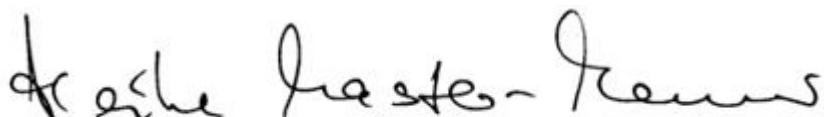
Damit schafft die Lebenshilfe 10 neue Krippenplätze und weitere 30 Plätze in den integrativen Gruppen, davon sind 10 Plätze für Kinder mit Behinderung gemäß § 53 ff. SGB XII

Für das Jahr 2019 liegt der Zuschussantrag des Trägers vor (siehe Anlage).

Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger

<i>Einrichtung</i>	<i>Trägeranteil</i>	<i>Wert</i>
Kirchliche Träger	Senkung auf	7,4 %
Kindergarten „Die Brücke“	Senkung auf	5,0 %
Kinderhaus Arche	Senkung auf	7,4 %
DRK-Kita „Lina-Aschoff“	Senkung auf	5,0 %
Waldorfkindergarten	Senkung auf	5,0 %
Kindergarten Lebenshilfe	Senkung auf	5,0 %

Anlage



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bad Kreuznach e.V.
George-Marshall-Str. 2, 55543 Bad Kreuznach

für das Jahr 2019

1. Ausgaben

Zuschussfähige Personalkosten		
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst		451.783,93 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)		3.108,00 €
Zwischensumme Personalkosten		
		454.891,93 €
Sachkosten		
Bauunterhaltung		
Steuern und sonstige Ausgaben		
Versicherungen		
Porto	Verwaltungs- kostenumlage *	
Telefon		121.227,22 €
Bürobedarf		
Reisekosten (ohne Fortbildung)		
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	**	
Beschäftigungsmaterial		5.622,78 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)		
Kosten für Verköstigung der Kinder		17.089,61 €
Vermischte Ausgaben		31.119,99 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)		83.582,22 €
AFA-Einrichtung		
AFA-Gebäude		90.000,00 €
Zwischensumme Sachkosten		
		348.641,82 €
Gesamtausgaben		803.533,75 €

2. Einnahmen

Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	147.839,88 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	181.956,77 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	79.606,09 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	16.323,75 €
Vermischte Einnahmen	13.908,42 €
Gesamteinnahmen	
	439.634,91 €

3. Verbleibende ungedeckte Kosten:

363.898,84 €

**4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 %
(Freiwilliger Zuschuss der Stadt)**

22.744,60 €

**5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten
der Kindertagesstätte**

341.154,25 €

* Hochrechnung der aktuellen Verwaltungskostenumlage anhand Regelkinderbereich
**können nicht ermittelt werden, da Neubau

21.1.19
(Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Lebenshilfe
Bad Kreuznach e.V.
Agnosienberg 78-80 • 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 4832690 • Fax 0671 / 48326919



Beschlussvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/056
Erstellungsdatum: 30.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
Stadtrat

Sitzungsdatum:
20.02.2019

Betreff:

Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Antrages der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, Verhandlungen zu führen, um die notwendigen Kindertagesstättenplätze zur Bedarfsdeckung zu erhalten bzw. – sofern erforderlich – aufzustocken.

Erläuterungen

In einem Gespräch im November 2018 und mit Schreiben vom 20.12.2018 bittet die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz die Stadt Bad Kreuznach, die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätten St. Nikolaus und mittelfristig für St. Wolfgang zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde bietet an:

1. Bei Übernahme der Bauträgerschaft durch die Stadt Bad Kreuznach, das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbaupachtzins von 1,00 Euro der Stadt zur Verfügung zu stellen.
2. Dafür müsste die Kita gGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.
3. Die Kita gGmbH Koblenz ist bereit, statt einer bisher 3-gruppigen Einrichtung, eine 5-gruppige Einrichtung im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren.
4. Die Finanzierung der 5-gruppigen Einrichtung ist daran gebunden, dass zum einen der Regelfinanzierungsschlüssel übernommen wird und zum anderen das neue Landesgesetz für Kindertagesstätten keine Veränderungen im Bereich der Personalkostenfinanzierung enthält.
5. Das Bistum Trier ist bereit für die zukünftigen Baumaßnahmen einmalig 140.000 Euro bei Abgabe der Bauträgerschaft an die Stadt Bad Kreuznach zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Gespräche im November 2018 erfolgte eine Begehung zur baulichen Bewertung der Gebäude durch die Bauverwaltung.

Bei der Begehung der **Kita St. Nikolaus** kam die Bauverwaltung zu folgenden Beurteilungen:

Die Kirchengemeinde hat Ende der 90er Jahre eine umfangreiche Baumaßnahme für den Erhalt des Gebäudes durchgeführt. Es wurden Fenster ausgetauscht, Wintergärten angebaut, ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) aufgebracht und das Dach inkl. Dachrand erneuert.

Diese Sanierung führte dazu, dass bauphysikalisch Tauwasser entsteht. Hierdurch entstehen die sichtbaren Feuchtschäden an Fenstern, den Wintergärten und den Außenwänden. Weiterhin ist eine innenliegende Dachentwässerung vorhanden, die ebenfalls baukonstruktiv offenbar ohne ausreichende Dämmung ausgeführt wurde. Die Außendämmung an den Stützen ist ca. 40 mm stark, was aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend ist. Die Fenster, Wintergärten und Zugangstüren entsprechen nicht mehr einem zeitgemäßen Standard und sind aus Sicht der Bauverwaltung unterste Qualitätslevel. Das gesamte System aus WDVS, Fenstern, Dachdämmung und Heizung ist aus bauphysikalischer Sicht zu berechnen.

Zu erwarten ist, dass das WDVS nicht ausreichend dicht dimensioniert wurde, die Wärmedämmwerte der Fenster zu gering sind, die innenliegende Dachentwässerung umgebaut werden muss und ggf. die Dachränder konstruktiv zu überarbeiten sind. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems erforderlich. In den Nassräumen ist die vorhandene Abluftanlage nicht ausreichend dimensioniert.

Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre notwendig, um die Situation nicht noch mehr zu verschlimmern.

Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren sind mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur ist teilweise stark abgenutzt.

Eine Schätzung der Maßnahme ist seitens der Bauverwaltung schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungsaufwand liegt laut Kirchengemeinde bei rd. 280.000 Euro. Hierin enthalten sind: Erneuerung Eingangstüren, energetische Sanierung der Fenster, Erneuerung Klemmschutz, Bodenbelag und Fliesenarbeiten, Erneuerung der Außenanlage, Erneuerung der Zaunanlage, Erneuerung der Faltwand, Dachsanierung, Sanierung der Sanitäranlagen, Putz- und Malerarbeiten etc.

Die Summe ist aus Sicht der Bauverwaltung bei weitem nicht auskömmlich und unter Einbeziehung der erforderlichen Fachleute für die Sanierung mindestens doppelt so hoch anzusehen.

Das Grundstück bietet ausreichend Platz für eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Eine Erweiterung und die barrierefreie Erschließung sind im Bestand des Gebäudes möglich. Die erneute energetische Sanierung wird aufwendig und kostenintensiv, ist aber durchaus möglich. Augenscheinlich naheliegend sind aus Sicht der Bauverwaltung der Abriss und der Neubau einer größeren Kita. Es ist aber auch eine Sanierung mit Erweiterung möglich. Die Bausubstanz sei (noch) nicht nachhaltig geschädigt. Dazu muss seitens der Bauverwaltung aber ein Gesamtkonzept erstellt werden, um die Varianten Neubau vs. Sanierung kostenmäßig gegenüberstellen zu können. Hier ist zunächst eine Planung mit Kostenberechnung zu erstellen.

Bei der Begehung der **Kita St. Wolfgang** kam die Bauverwaltung zu folgender Beurteilung: Das Gebäude kann noch weitere 10 bis 15 Jahre betrieben werden. Zu erneuern seien mittelfristig die Wärmeerzeugungsanlagen und die Fassade der Gruppenräume an der Danziger Straße. Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren wären mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur sei teilweise stark abgenutzt.

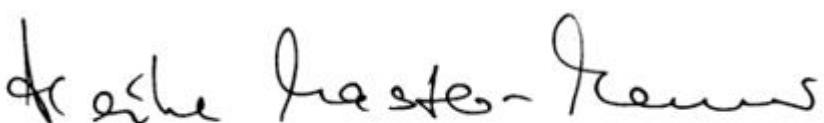
Eine Schätzung der Maßnahme bzgl. der Kosten für die Kita St. Wolfgang sei schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungs- und Renovierungsaufwand für eine weitere Nutzungsdauer von 15 Jahren wird bei ca. 300.000 bis 400.000 Euro laut Bauverwaltung liegen. Insgesamt kann das Objekt noch viele weitere Jahre betrieben werden. Investitionen sind allerdings mittel- und langfristig notwendig. Ein zeitgemäßes und barrierefreies Kita-Konzept kann nur mit einem größeren baulichen Eingriff umgesetzt werden.

Aus Sicht des Amtes für Kinder und Jugend sind die insgesamt 180 Kita-Plätze, die die Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus vorhalten, zur Bedarfsdeckung notwendig. Anhand des Kita-Bedarfsplans ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass im Kita-Bezirk Nord ca. 35 Kita-Plätze und im Kita-Bezirk Süd ca. 150 Kita-Plätze fehlen. Insofern kann ein Wegfall der Bestandsplätze von ca. 180 Kita-Plätzen nicht ohne Ersatz erfolgen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bedarfsplanung nur die aktuellen Bestandsplätze und Kinderzahlen wiederspiegelt, die Hinzurechnung der Neubaugebiete ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht über die Bedarfslage in dem jeweiligen Kita-Bezirk der Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus fügen wir der Vorlage bei. Ebenso fügen wir der Vorlage das Schreiben der kath. Kirchengemeinde an die Oberbürgermeisterin zur Kenntnisnahme bei.

Kita	Plätze	Investitionsbedarf	Vorauss. Nutzungsmöglichkeit in Jahren
St. Nikolaus	75	Mindestens ca. 560.000 Euro. Gesamtkonzept Variante Neubau vs. Sanierung muss erstellt werden.	Mit Investitionen längerfristig möglich.
St. Wolfgang	105	ca. 300.000 bis 400.000 Euro	ca. 15 Jahre

Anlagen


 Dr. Heike Kaster-Meurer
 Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 6: Antrag_HeiligKreuz

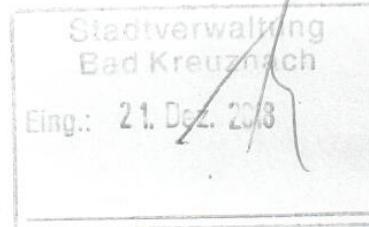
TOP 6

Katholische Kirchengemeinde



Heilig Kreuz Bad Kreuznach

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz
 Wilhelmstraße 37 – 55543 Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin
 Dr. Heike Kaster-Meurer
 Hochstraße 48
 55545 Bad Kreuznach



Kopie an 60 +
51

Original
erste zwisch

Bad Kreuznach, 20. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie in unserem Gespräch im November angekündigt möchte ich hiermit im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz Bad Kreuznach den schriftlichen Antrag stellen, unsere Kindertagesstätten in St. Nikolaus und mittelfristig in St. Wolfgang in die Bauträgerschaft der Stadt Bad Kreuznach abzugeben.

Der Grund dieses Antrages ist Ihnen ja sehr bekannt.

Es gibt in den städtischen Gremien und bei den meisten städtischen Verantwortungsträgern keinen politischen Willen, die freien Träger in ihrer Bauträgerschaft der Kindergärten finanziell zu unterstützen. Um die besondere Finanzierungsproblematik im Bistum Trier wissen wir.

Unser Anliegen sieht im Detail wie folgt aus:

Wir würden das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbauzins von 1 € der Stadt zur Verfügung stellen, sollte die KitagGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.

Die KitagGmbH Koblenz ist bereit, auch eine 5-gruppige Einrichtung in allen 5 Gruppen im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren, insofern das neue Landesgesetz für die Kindertagesstätten keine Veränderungen enthält.

Das Bistum Trier ist bereit, bei einer zukünftigen Baumaßnahme 140.000 € einzubringen.

Aufgrund der Dringlichkeit möchte ich um eine rasche Beratung in Ihren Gremien bitten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

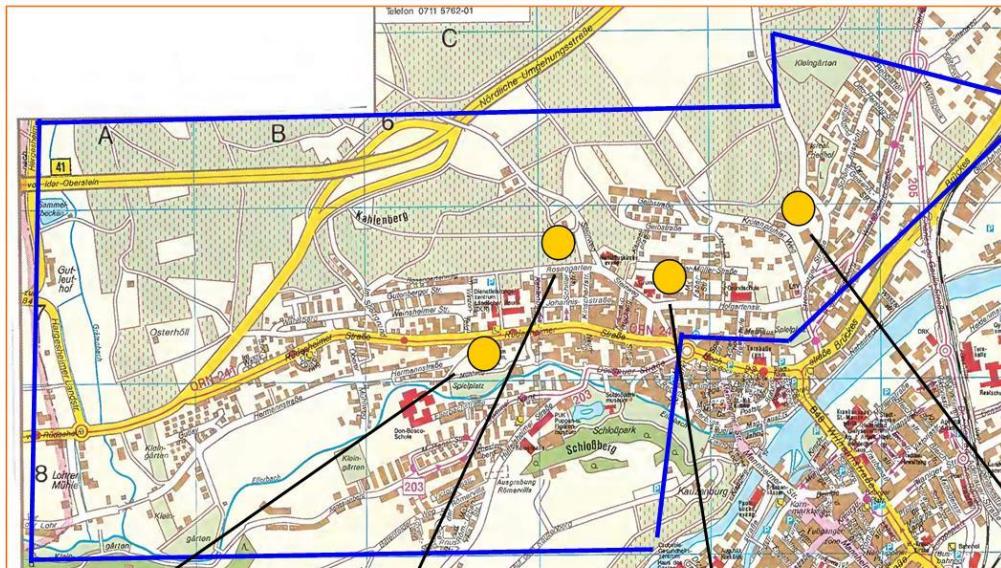
Dr. Michael Kneib
 Pfarrer

Cc: Frau Raab-Zell

TOP 6

Kita-Bezirk Nord

Fehlbedarf laut
Kita-Plan 2018
U 3: **-32**
Ü 3: **-3**



Kath. Kita St. Nikolaus

Städt. Kita „Ilse Staab“

Ev. Kita Hofgartenstraße

Städt. Kita Stromberger Str.

3 Gruppen:	75
Davon U3:	18
Ü3:	57

5 Gruppen:	110
Davon U3:	26
Ü3:	84

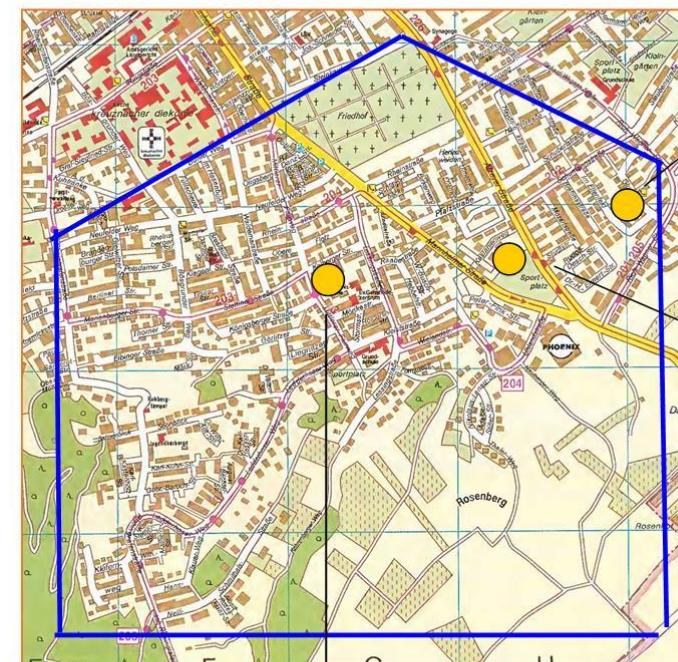
3 Gruppen:	60
Davon U3:	10
Ü3:	50

1 Gruppe:	25
Davon U3:	6
Ü3:	19

TOP 6

Fehlbedarf laut
Kita-Plan 2018
U 3: **-46**
Ü 3: **-107**

Kita-Bezirk Süd



Kath. Kita St. Wolfgang

5 Gruppen: 105
Davon U3: 32
Ü3: 73

Ev. Kita Im Ellenfeld

3 Gruppen: 60
Davon U3: 6
Ü3: 54

Städt. Kita Pappelweg

36 Gruppen: 106
Davon U3: 32
Ü3: 74



Mitteilungsvorlage

Federführung: Amt für Kinder und Jugend
Aktenzeichen: 51
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/057
Erstellungsdatum: 24.01.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:
20.02.2019

Betreff:
"Platz der Kinderrechte"

Inhalt:

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit, einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig, die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten, um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße

Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe - verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt.

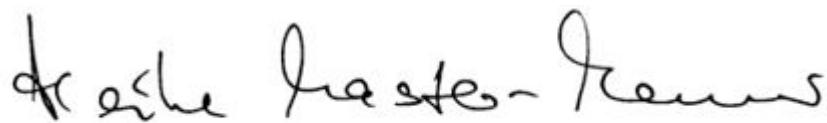
Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen.

zu Drucksachennummer: 19/057

TOP 7

Als „Tag des Kinderrechtes“ bietet sich der 30. April 2019 an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzweihen.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heike Kaster-Meurer".

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 7: Antrag_PlatzKinderrechte

TOP 7



Deutscher Kinderschutzbund e.V., Eiermarkt 6, 55545 Bad Kreuznach

Deutscher
Kinderschutzbund

OK/KV Bad Kreuznach e.V.

Eiermarkt 6
55545 Bad Kreuznach

Tel: 0671/36060
 Fax: 0671/2988530
 Mail: Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach@t-online.de
www.Kinderschutzbund-Bad-Kreuznach.de

→ Einladung an „Stadtrat OB“

Bad Kreuznach, 08.10.2018

Ein Platz der Kinderrechte auch in Bad Kreuznach

Nachdem im Frühjahr der Mainzer Goetheplatz als „Platz der Kinderrechte“ ausgewiesen wurde, hat nun auch Bad Kreuznach im Jahr 2019 die Möglichkeit einen öffentlichen Platz mit dieser Zusatzbezeichnung zu versehen.

Dem Kinderschutzbund als Lobby für Kinder ist es sehr wichtig die Kinderrechte immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen und dafür zu sorgen, dass sie im Alltag auch ihre Umsetzung finden.

2019 soll der Eiermarkt die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ erhalten um ein deutlich sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Bad Kreuznach die in der UN-Kinderrechtskonvention nahezu weltweit festgeschriebenen Kinderrechte nicht nur bloße Theorie sind, sondern dass sie in unserer Stadt an vielen Stellen umgesetzt werden.

Der Platz der Kinderrechte soll uns alle darüber hinaus immer wieder daran erinnern, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf einen guten und gesunden Start ins Leben – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Kultur, Religion und Hautfarbe- verdienen. Kinderrechte sind Grundrechte, die der Kinderschutzbund Bad Kreuznach seit vielen Jahren mit Hilfe seiner Angebote immer wieder im Alltag umsetzt. Täglich besuchen rund 15 bis 20 Kinder das Kindercafé am Eiermarkt. Der Kleiderladen hat täglich 30 bis 40 Besuchskontakte und mit dem Elternkurs-Programm „Starke Eltern-starke Kinder“ unterstützt der Kinderschutzbund in Bad Kreuznach seit rund 15 Jahren Eltern bei Ihrem Bemühen, ihre Kinder gewaltfrei aufzuwachsen zu lassen. Deshalb bietet sich der 30. April 2019 als Tag dieses Kinderrechtes geradezu an, den Eiermarkt im Rahmen eines Festes als Bad Kreuznacher „Platz der Kinderrechte“ einzweihen.

Petra Neumann
Leiterin der Geschäftsstelle

Bankverbindung:
 Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE 23 560 501 800 000 054 510
 BIC: MALADE51KRE UST-ID DE15 274 3592
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001029041

Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
 Verzeichnis-Nr.: GEM 06.0729-II/4
 Unser Verein ist Kleinunternehmen im Sinne § 19 UStG
 Facebook Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband
 Bad Kreuznach

Anlage TOP 7: Antrag_PlatzKinderrechte

TOP 7

Hintergrund:

Die Rechte der Kinder sind seit vielen Jahren in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am 26. Januar 1990 unterzeichnet. Am 5. April 1992 hat der Deutsche Bundestag die Konvention ratifiziert.

Die unterzeichnenden Staaten haben sich nicht nur verpflichtet, die Kinderrechte einzuhalten, sondern sie auch in Ihren Ländern ausreichend bekannt zu machen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Kinderrechte bereits im Jahr 2000 in der Landesverfassung verankert.

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE 23 560 501 800 000 054 510
BIC: MALADE51KRE UST-ID DE152743592
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001029041

Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Verzeichnis-Nr.: GEM 06.0729-II/4
Unser Verein ist Kleinunternehmen im Sinne § 19 UStG
Facebook Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband
Bad Kreuznach



Antrag

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Amt für Kinder und Jugend

Aktenzeichen: 51

Beteiligungen:

Drucksachennummer:

Erstellungsdatum: 04.02.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

20.02.2019

Betreff:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Stadtratssitzung vom 29.11.2018
Entbindung der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Inhalt:

Siehe beiliegenden Antrag.

Anlagen

Dr. Heike Kaster-Meurer

Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 8: 8.1_JHA Antrag Bu"ndnis 90/Die Grünen zum Nichtverweis

TOP 8

Stephanie Otto
Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied im JHA
Zwingel 5
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Frau Oberbürgermeisterin
Heike Kaster-Meurer

per Mail

29.01.2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer,

in der Stadtratssitzung vom 29.11.2018 wurde unter TOP 12 der Antrag der FWG behandelt bzgl. der Entbindung der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser Antrag wurde, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, in der Sitzung abgestimmt.

Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, warum kein Verweisungsantrag in den Jugendhilfeausschuss erfolgt ist.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) schreibt in §8 vor, dass der JHA in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe wesentlich berühren, gehört werden soll. (siehe unten)

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach führt in §1 Abs 2. aus:
Der Stadtrat hört in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe berühren, vor der Beschlussfassung den Jugendhilfeausschuss an.

Ein Antrag, der vorsieht, dass das Stadtjugendamt abgegeben werden soll, stellt unserer Meinung nach eine wesentliche Berührung der Jugendhilfe dar. Wesentlicher geht es kaum noch!

Von daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde von Seiten der Oberbürgermeisterin der Antrag im Stadtrat nicht aufgrund §8 AGKJHG und §1 Abs. 2 Satzung der Stadt in den Jugendhilfeausschuss verwiesen?

2. Zu hören war (das Protokoll gibt es nicht wieder), dass die Stadtrechtsdirektorin aufgrund Anfragen aus dem Stadtrat nach einer Verweisung eine rechtliche Begründung abgab, warum ein Verweis nicht erforderlich ist. Wenn es diese rechtliche Begründung gab, wie lautete diese? Warum fand die Begründung nicht Aufnahme ins Protokoll?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses aus der nicht durchgeföhrten Beteiligung des JHA nach §8 AGKJHG und §1 Satzung für das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach?

Wir bitten darum, die Fragen im Vorfeld des nächsten Jugendhilfeausschusses zu beantworten, beantragen jedoch dieses Thema zudem auf die Tagesordnung des JHA zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



§ 8 AGKJHG
Landesjugendhilfeausschuss

(1) Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben. Er beschließt über die dem Landesjugendamt obliegenden Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der Satzung und der dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellten Mittel, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung des Landesjugendamts handelt. Er soll in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe wesentlich berühren, gehört werden.

TOP 8



DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT BAD KREUZNACH

01.02.2019

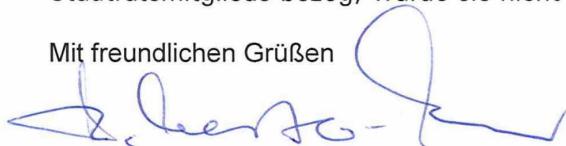
Stellungnahme zur Anfrage vom 29.01.2019

Allen anwesenden Mitgliedern des Stadtrats war zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung bereits seit 2014 bekannt, dass die Abgabe der Trägerschaft der Jugendhilfe an den Landkreis nicht vom Stadtrat beschlossen werden kann, sondern ausschließlich vom Landtag durch eine Gesetzesänderung herbeigeführt werden könnte. (Siehe Schreiben des MDI vom 15.12.2014, AZ.: 7501/331)

Da der Beschluss des Antrags nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt, ist auch keine Pflicht zur Beteiligung des städtischen Jugendhilfeausschuss gegeben.

Ein Stadtratsmitglied hatte den § 8 des AGKJHG zitiert, daraufhin hat sich die Stadtrechtsdirektorin vor dem Hintergrund des oben geschilderten Sachverhalts dahingehend geäußert, dass „die Frage der Zuständigkeit keine Frage der Jugendhilfe“ sei. Da diese Äußerung sich unmittelbar auf die ebenfalls nicht zitierte Wortmeldung des Stadtratsmitglieds bezog, wurde sie nicht in das Protokoll aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heike Kaster-Meurer

Anlage TOP 8: 8.3_SchreibenMinisterium



TOP 8
RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Postfach 5 63
55529 Bad Kreuznach



Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
320#2019/0001-0301	11.12.2018	Stefanie Bambach Stefanie.Bambach@mdi.rlp.de	06131 16-3623 06131 16-17 3623
331			

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

21. Januar 2019

Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 haben Sie um Prüfung eines Stadtratsbeschlusses zur Entbindung der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gebeten.

In Abstimmung mit dem nach § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) für diese Frage zuständigen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz teile ich Ihnen mit, dass die Ihnen bereits mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 übermittelte Rechtsauffassung zu dieser Thematik aufrechterhalten bleibt. Auf die beigefügten Schreiben vom 15. Dezember 2014 und 30. Oktober 2002 darf ich insofern verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gunter Fischer

1.) ISM/RS-Kennung 906043/Stubenrauch, Hubert - E N T W U R F -

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
 Frau Oberbürgermeisterin
 Dr. Heike Kaster-Meurer
 Postfach 563
 55529 Bad Kreuznach

✓ 10/12

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Bearbeiter / E-Mail (pers.) Telefon / Fax (pers.)	Datum
75 01/331		Hubert.Stubenrauch@ism.rlp.de -3232 / -173232	15. Dezember 2014

Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

ich nehme Bezug auf die fernmündliche Besprechung mit Herrn Abteilungsleiter Gunter Fischer sowie auf das Schreiben des damaligen Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 30. Oktober 2002, das Ihrer Stadtverwaltung nachrichtlich zugegangen ist.

Im Jahr 2002 haben das Jugendministerium und unser Ministerium geprüft, ob auch in den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 AGKJHG (Bestandsklausel für im Zeitpunkt des Inkrafttretens des AGKJHG bestehende Jugendämter großer kreisangehöriger Städte) die Trägerschaft des Jugendamts durch einen administrativen Akt nach § 2 Abs. 2 Satz 3 AGKJHG entzogen werden kann, insbesondere wenn die Stadt selbst um die Entbindung von dieser Aufgabe ersucht.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass dies nicht möglich ist. § 2 Abs. 2 Satz 3 AGKJHG (Widerruf der Bestimmung einer großen kreisangehörigen Stadt zum örtli-

Anlage TOP 8: 8.3_SchreibenMinisterium

TOP 8

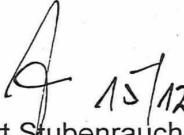
- 2 -

chen Träger) findet mit beiden Alternativen (Widerruf bei Wegfall der Leistungsfähigkeit und Widerruf auf Antrag der Stadt) vielmehr nur Anwendung in den Fällen, in denen eine große kreisangehörige Stadt nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Antrag durch administrativen Akt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt worden ist.

Daraus folgt, dass nur der Landesgesetzgeber die kraft Gesetzes als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltende Stadt Bad Kreuznach von dieser Aufgabe entbinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hubert Stubenrauch

2. z.V.

TOP 8

Entwurf

Herrn
Horst Pfeifer
Korellengarten 34

55543 Bad Kreuznach

4658

Regina.Kaeseberg@mbfj.rlp.de
Frau Käseberg
931-5 - 75 016-0
30. Oktober 2002

nachrichtlich:
Herrn Oberbürgermeister
Rolf Ebbeke
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Postfach 563

55529 Bad Kreuznach

Herrn Landrat
Karl-Otto Velten
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstr. 47

55543 Bad Kreuznach

Ihre Schreiben vom 08.07. und 11.09.2002

Sehr geehrter Herr Pfeifer,
sehr geehrter Herr Herzner,

in Ihrem Schreiben vom 08.07.2002 hatten Sie mich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Stadt Bad Kreuznach nach der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2000 sowohl für folgende Haushaltsjahre in einer prekären Haushaltslage befindet und darum gebeten nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 AGKJHG den Widerruf

TOP 8

- 2 -

der Bestimmung einer großen kreisangehörigen Stadt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mangels Leistungsfähigkeit von Amts wegen zu prüfen.

Hierzu teile ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport Folgendes mit:

Ein Widerruf der Bestimmung zum örtlichen Träger nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 des AGKJHG kann sich nach dem Wortlaut und der Systematik des Gesetzes nur auf die großen kreisangehörigen Städte beziehen, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG auf Grund eines Antrags vom zuständigen Ministerium zum örtlichen Träger bestimmt wurden. Das trifft für die Stadt Bad Kreuznach nicht zu, sie ist nach § 2 Abs. 2 Satz 2 AGKJHG örtlicher Träger Kraft Gesetzes, da sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes ein eigenes Jugendamt errichtet hatte; eine „Bestimmung“ zum örtlichen Träger nach § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG liegt nicht vor.

Somit fehlt es an einer Ermächtigung für das Jugendministerium, die Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Kreuznach zu überprüfen und die örtliche Trägerschaft mit der Begründung zu widerrufen, dass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG nicht mehr vorliegen. Eine solche Ermächtigung enthält § 2 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 AGKJHG für kreisangehörige Städte die nach Satz 2 der Norm Jugendämter unterhielten nicht, da diese Städte nicht zum örtlichen Träger durch einen Akt der Exekutive, der von der Exekutive rückgängig gemacht werden könnte, „bestimmt“ wurden. Hätte der Gesetzgeber einen Aufgabenentzug von Amts wegen auch für diese Fälle regeln wollen, so hätte er die Exekutive hierzu rechtlich ermächtigen müssen, indem er ausdrücklich die Fälle des Satzes 2 einbezieht. Ich sehe auf diesem Hintergrund keine rechtliche Möglichkeit, der Stadt Bad Kreuznach die örtliche Trägerschaft für die öffentliche Jugendhilfe von Amts wegen zu entziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Karl-Heinz Held)